

An das

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Soziales und Gesundheit

Abteilung Wohnbauförderung

Bahnhofplatz 1

4021 Linz

NEUBAUFÖRDERUNG

Bankgarantie

Die Firma _____ hat

als Bauträger für das Bauvorhaben in _____

EZ: _____ KG: _____ mit _____ Miet- bzw. Mietkaufwohnungen, gemäß

§ 11 Abs. 2 der Oö. Neubauförderungs-Verordnung 2019 eine Zahlungsgarantie zugunsten des Landes Oberösterreich zu erbringen.

Als _____ (Geldinstitut)

übernehmen wir, im Auftrag der Firma _____,

gegenüber dem Land Oberösterreich die unwiderrufliche Zahlungsgarantie

zur Sicherstellung des vom Land Oberösterreich zugesicherten Landesdarlehens,

indem wir uns verpflichten, auf erste schriftliche Anforderung, ohne Prüfung des Rechtsgrundes und unter Verzicht auf alle Einwendungen und Einreden, innerhalb von 14 Bankwerktagen den uns namhaft gemachten Betrag, höchstens

jedoch die Höhe des Landesdarlehens, somit _____ Euro (in Worten _____ Euro)

an das Land Oberösterreich zu leisten.

Die Garantie wird mit dem Tag der Ausstellung vor Zuzählung wirksam.

Die Auszahlung des ersten Teilbetrages des Landesdarlehens erfolgt erst nach Einlangen der Bankgarantie beim Land Oberösterreich, Abteilung Wohnbauförderung.

Bei Übergabe der Wohnanlage reduziert sich die Bankgarantie auf 20 % und erlischt nach Genehmigung der Förderungsabrechnung durch das Land Oberösterreich.

Ort, Datum

Firmenmäßige Zeichnung des Geldinstitutes